



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 23

Bayreuth, 9. Oktober 2023

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 16. Oktober 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

38. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 18.9.2023
2. Bekanntgaben
3. Haushaltsjahr 2022;
Jahresabschluss des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2022
4. Finanzwesen;
Mobilität im Landratsamt;
Kündigung der Verträge im Zusammenhang mit dem Dienstwagen des Landrates;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 10.7.2023
5. Infektionsschutzrecht;
Bußgelder Corona;
Antrag KR Mario Schulze und KR Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 21.7.2023
6. RE/Mobilität;
Geschäftsstelle Bahnelektrifizierung;
Fortführung der Mitfinanzierung durch den Landkreis Bayreuth
7. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 4. Oktober 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Pegnitz, Stadt	13657
Plankenfels	875
Plech, Markt	1337
Pottenstein, Stadt	5255
Prebitz	972
Schnabelwaid, Markt	945
Seybothenreuth	1289
Speichersdorf	5871
Waischenfeld, Stadt	3110
Warmensteinach	2240
Weidenberg, Markt	5800
Kreisumme	104743

Diese Einwohnerzahlen wurden auf der Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

Im Mai 2022 wurde ein neuer Zensus durchgeführt, wodurch die Grundlage der Bevölkerungsberechnung aktualisiert wird.

Nach Veröffentlichung der neuen Zensusergebnisse im Jahr 2024 erfolgt dann eine Neuberechnung der Bevölkerungszahlen ab Berichtsmontat Mai 2022.

Bayreuth, 26. September 2023
Landratsamt Bayreuth
Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnerg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 16, 17 der Verbandsatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnerg folgende:

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth	
Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnerg für das Haushaltsjahr 2023	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2023	
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	
Aufgebot von Sparkassenbüchern	

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 30. Juni 2023

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 30. Juni 2023 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2173
Aufseß	1277
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4524
Betzenstein, Stadt	2546
Bindlach	7338
Bischofsgrün	1943

Creußen, Stadt	5073
Eckersdorf	5096
Emtmannsberg	1019
Fichtelberg	1789
Gefrees, Stadt	4241
Gesees	1288
Glashütten	1344
Goldronach, Stadt	3518
Haag	966
Heinersreuth	3822
Hollfeld, Stadt	4917
Hummeltal	2457
Kirchenpingarten	1278
Mehlmeisel	1337
Mistelbach	1511
Mistelgau	3935

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 50.086,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 41.170,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Adlitz, 4. Juli 2023

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Adlitz, Steifling und Brunnberg**
Questel

1. Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 504.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.310.000,00 € ab.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Seybothenreuth, 20. September 2023
**Zweckverband zur Wasserversorgung
Seybothenreuther Gruppe**
Preißinger
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1,

95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3703351357

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 28. September 2023

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 4326020320

Konto-Nr. neu: 3703782767

Konto-Nr. alt: 303782767

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 29. September 2023

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand